

EU-Konformitätserklärung gemäß Verordnung (EU) 2025/40 (PPWR)

Diese Erklärung wird gemäß Art. 39 und Anhang VIII der Verordnung (EU) 2025/40 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Dezember 2024 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR) ausgestellt. Freiziel GmbH bringt das nachfolgend beschriebene Produkt unter der eigenen Marke Freiziel® in Verkehr und übernimmt damit die Herstellerpflichten im Sinne von Art. 3 Nr. 15 PPWR. Diese Erklärung wird unter alleiniger Verantwortung von Freiziel GmbH abgegeben.

Geltungsbereich: Diese Erklärung umfasst das Freiziel® Sortiment an PES-Umreifungsbändern (Kunststoff-Umreifungsband, thermisch verschweißt) in allen angebotenen Breiten, Stärken, Farben und Rollenausführungen. Sie ist als allgemeines, produktbezogenes Dokument verfasst, gilt unabhängig von der jeweiligen Bestellung oder dem Vertriebskanal (u. a. Webshop, Amazon, eBay) und muss nicht für jeden Kunden individuell angepasst werden.

1. Produktidentifikation

Merkmal	Angabe
Produktbezeichnung	PES-Umreifungsband (Kunststoff-Umreifungsband), an den Verbindungsstellen thermisch verschweißt (Hot-Melt-Verklebung)
Materialbasis	Polyester (PES / HT-Polyester); Schmelzklebstoff (Hot-Melt) ausschließlich an den Verbindungs-/Verschlussstellen
Verwendungszweck	Bündelung, Stabilisierung und Ladungssicherung bei Lagerung, Transport und Distribution; auch zur Ballenpressung/Abfallverpackung (technische Anwendung, nicht für Lebensmittelkontakt bestimmt)
Ausführung / Rollenware	Breiten, Stärken, Farben und Kernauführungen gemäß Produktkennzeichnung bzw. Bestellspezifikation je Freiziel®-Artikelnummer; Detailwerte siehe jeweiliges Produktdatenblatt
Kennzeichnung	Chargenidentifikation auf dem Produktetikett; ermöglicht Rückverfolgung von Produkt, Parametern und Fertigungsscharge

Artikelübersicht (PES-Fadenstrukturband, Hot-Melt-verschweißt):

Artikel-Nr.	Bandbreite	ca. Reißkraft	Rollenlänge	Farbe
WG40	13 mm	ca. 375 daN	1.100 m	weiß
WG40 (Kurzrolle)	13 mm	ca. 375 daN	500 m	weiß
WG50	16 mm	ca. 450 daN	850 m	weiß
WG55	16 mm	ca. 600 daN	600 m	weiß
WG60	19 mm	ca. 550 daN	600 m	weiß
WG65	19 mm	ca. 725 daN	500 m	weiß

Die WG40-Kurzrolle (500 m) entspricht technisch dem Artikel WG40 (Bandbreite, Materialbasis und Reißkraft identisch) und unterscheidet sich ausschließlich in der aufgerollten Länge.

Herstellung / Konfektionierung: Freiziel GmbH bezieht die Vorprodukte von mehreren qualitätsgesicherten, in der EU ansässigen Herstellern (Konvertern) und vertreibt das Sortiment unter der eigenen Marke Freiziel®. Freiziel GmbH ist damit Hersteller im Sinne von Art. 3 Nr. 15 PPWR und alleinverantwortlich für diese Erklärung. Die Identität der Vorlieferanten sowie die zugehörigen Lieferantenerklärungen, Prüfberichte und Chargennachweise sind im Werksarchiv von Freiziel GmbH

hinterlegt und werden den zuständigen Marktüberwachungsbehörden auf begründete Anfrage zur Verfügung gestellt; sie sind nicht Gegenstand dieser Kundenerklärung.

Chargen-/Losnummern: Diese Erklärung gilt pauschal für alle unter der oben genannten Produktbezeichnung von Freiziel GmbH gelieferten und noch zu liefernden Chargen und Losnummern. Chargenspezifische Nachweise sind im Werksarchiv von Freiziel GmbH hinterlegt und werden auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

2. Schadstoffe, Schwermetalle, PFAS (Art. 5 PPWR — seit 12.08.2026 unmittelbar bindend)

Schwermetalle: Die Summe der Konzentrationen von Blei (Pb), Cadmium (Cd), Quecksilber (Hg) und sechswertigem Chrom (Cr VI) aus in der Verpackung enthaltenen Stoffen liegt nach Erklärung der beauftragten Konverter unter dem gesetzlichen Grenzwert von 100 mg/kg. Diese Angabe beruht auf den Erklärungen der Vorlieferanten; eine eigene Laboranalyse durch Freiziel GmbH findet nicht statt.

PFAS (per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen): Nach Erklärung der Konverter unterliegen die Produkte nicht den PFAS-spezifischen Anforderungen des Art. 5 PPWR für Lebensmittelkontaktmaterialien. Die Produkte sind ausdrücklich nicht für den Lebensmittelkontakt bestimmt oder geeignet, sodass die entsprechenden PFAS-Schwellenwerte des Art. 5 PPWR für diese Produkte nicht einschlägig sind.

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006: Die Produkte enthalten nach Erklärung der Konverter keine Kandidatenliste-Stoffe (SVHC) in einer Konzentration über 0,1 Massenprozent im Erzeugnis, bezogen auf die jeweils zum Lieferzeitpunkt aktuell gültige ECHA-Kandidatenliste (abrufbar unter echa.europa.eu), sofern nicht ausdrücklich anders angegeben.

3. Design for Recycling / Recyclingfähigkeit (Art. 6 PPWR)

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Erklärung wurde für das Produkt keine gesonderte Bewertung der Recyclingfähigkeit nach EN 13430:2004 durchgeführt. Die Recyclingfähigkeit wird gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2025/40 (PPWR) für diese Verpackungsart und innerhalb der jeweils anwendbaren Fristen bewertet. Die verbindlichen Recyclingfähigkeits-Grades (A/B/C) nach Art. 6 PPWR sowie die zugehörigen Design-for-Recycling-Kriterien werden von der EU-Kommission erst im Wege delegierter Rechtsakte festgelegt (spätestens zum 1.1.2028) und gelten erst ab dem 1. Januar 2030 verbindlich.

4. Rezyklatanteil (Art. 7 PPWR)

Die Konverter machen derzeit keine Angabe zu einem Rezyklatanteil (PIR/PCR) im Vormaterial dieser Produkte. Freiziel GmbH gibt daher für dieses Produktsortiment keine Rezyklatquote an. Verbindliche Mindestquoten für Rezyklatanteile nach Art. 7 PPWR gelten für Kunststoffverpackungen dieser Art erst ab dem 1. Januar 2030. Für den aktuellen Lieferzeitraum besteht daher noch keine gesetzliche Mindestquote.

5. Weitere PPWR-Artikel

- Art. 8 (Biobasierte Kunststoffe): Das Produkt besteht nach Herstellerangabe aus petrochemischem Polyester und Schmelzklebstoff; ein biobasierter Kunststoffanteil ist nicht angegeben.
- Art. 9 (Kompostierbare Verpackungen): Das Produkt ist nicht biologisch abbaubar, nicht kompostierbar und nicht zur Kompostierung bestimmt.
- Art. 10 (Verpackungsminimierung): Bandstärke und Rezeptur sind auf minimalen Materialeinsatz bei gleichzeitig ausreichender Ladungssicherung ausgelegt (branchenüblich anhand EN 13428 bewertet). Die verbindliche Bewertungsmethodik nach Anhang IV PPWR wird erst ab dem 1. Januar 2030 angewendet.
- Art. 11 (Wiederverwendbare Verpackungen): Einwegprodukt — nicht als Mehrwegverpackung bzw. für Wiederverwendungssysteme (REUSE) konzipiert, hergestellt oder vermarktet.
- Art. 12 (Kennzeichnung): Die Chargenkennzeichnung erfolgt auf dem Produktetikett. Die weitergehenden Kennzeichnungspflichten nach Art. 12 PPWR gelten stufenweise ab dem 12. August 2028 und werden von Freiziel GmbH zum jeweils vorgeschriebenen Zeitpunkt umgesetzt.

6. Übersicht angewandte Normen

Prüfbereich / PPWR-Artikel	Angewandte Norm	Status / Geltung
Schwermetalle (Pb, Cd, Hg, Cr VI < 100 mg/kg) — Art. 5	CR 13695-1:2000	Bindend seit 12.08.2026 — erfüllt
Verpackungsminimierung / Quellreduktion — Art. 10	EN 13428:2004 (branchenüblich; PPWR-spezifische Neufassung noch in Erarbeitung)	Bindend erst ab 1.1.2030
Werkstoffliche Recyclingfähigkeit — Art. 6	EN 13430:2004 (branchenüblich; DfR-Kriterien der EU-Kommission stehen noch aus)	Bindend erst ab 1.1.2030
Kein SVHC > 0,1 % (Erzeugnis)	REACH Art. 33, VO (EG) Nr. 1907/2006	Bindend — erfüllt

7. Konformitätsbewertung und technische Dokumentation

Die Konformitätsbewertung wurde in Anlehnung an Art. 38 PPWR durchgeführt. Die technische Dokumentation nach Anhang VII PPWR wird von Freiziel GmbH geführt und den zuständigen Marktüberwachungsbehörden auf begründete Anfrage zur Verfügung gestellt. Es ist keine benannte Stelle (Notified Body) an der Konformitätsbewertung beteiligt — dies ist für diese Produktkategorie nicht vorgeschrieben.

Diese Erklärung sowie die zugrundeliegende technische Dokumentation werden für die Dauer von 5 Jahren ab Inverkehrbringen der letzten unter dieser Erklärung gelieferten Charge aufbewahrt. Diese Erklärung verliert ihre Gültigkeit bei Änderungen der Produktzusammensetzung, des Fertigungsprozesses, der Lieferantendokumentation oder der einschlägigen rechtlichen Anforderungen und wird in diesem Fall durch Freiziel GmbH aktualisiert.

Ausstellung

Freiziel GmbH • Berlin, Deutschland

Kristian Kuzbinski — Geschäftsführer, Freiziel GmbH

Berlin, 22.09.2026

Freiziel GmbH • Nordhauser Str. 26 • 10589 Berlin • Tel: (030) 465 75 88 • E-Mail: info@freiziel.de • Web: www.freiziel.de

Diese Erklärung dient der Information gewerblicher Kunden über die produktbezogene Rechtslage nach der PPWR und stellt keine Rechtsberatung dar.